

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: 09.12.2010

Der Geschäftsbereich Mongolei-Reise der Henrich GmbH (im folgenden MR) veranstaltet individuelle Expeditionen kleiner Gruppen in die Mongolei.

1. Abschluß des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich oder per Fax erfolgt, bietet der Kunde MR den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Der Kunde erkennt damit auch die AGB von MR an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Reisebestätigung durch MR zustande. Bis dahin ist der Kunde an seine Anmeldung gebunden. Bei einer Anmeldung für mehrere Reisetilnehmer/-innen haftet der Anmelder für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine eigenen. Zusammen mit der Reisebestätigung erhält der Reisetilnehmer den Reisesicherungsschein gemäß § 651 k BGB.

2. Leistungen, Termine und Preise

Unter Umständen kann es vereinzelt sowohl bei den Anreise- als auch bei den Rückreiseterminen Veränderungen von ein bis drei Tagen geben. Sollte dieser Fall eintreten, werden wir Sie davon umgehend in Kenntnis setzen. Nur für die Gewährung jener Leistungen, die unter der Rubrik „Leistungen“ bei der jeweiligen Reise aufgeführt sind, wird ein Anspruch anerkannt. Falls eine Reise mit Halb- oder Vollpension ausgeschrieben ist, beginnt die angegebene Verpflegung mit dem ersten Abendessen im Zielland und endet mit dem Frühstück am letzten Tag im Zielland, sofern unter der Rubrik „Leistungen“ nichts anderes aufgeführt ist. Sollte wegen Flugplanänderungen eine Umbuchung auf eine teurere Fluggesellschaft notwendig werden, muß leider auch der Reisepreis dementsprechend angehoben werden. Das gleiche gilt auch bei der Erhöhung bzw. eventuellen Neuerhebung von Visa- oder anderen Gebühren. *Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß bei den Leistungen, die von fremden Leistungsträgern in bzw. aus der Mongolei erbracht werden, leider kurzfristige und unangekündigte Änderungen möglich sind, mit denen wir – wie auch alle anderen Reiseveranstalter – rechnen müssen.* Bedingt durch landesspezifische Umstände (Wetterverhältnisse, Flugverspätungen usw.) kann es zu Leistungsänderungen und Änderungen der Tageseinteilungen kommen. Deshalb behält sich

der Reiseveranstalter bestimmte Änderungen des Reiseablaufs (z.B. Inlandflug am Anfang statt am Ende der Reise) auch nach Vertragsschluß und während der Reise vor.

3. Bezahlung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Vertragspartner eine Rechnung über die Vertragssumme. Davon sind 20% als Anzahlung innerhalb von 7 Tagen fällig. Der Restbetrag muß spätestens 31 Tage vor Reisebeginn bei MR eingegangen sein. Die Reisepapiere werden frühestens 31 Tage vor Reisebeginn, jedoch erst nach Zahlungseingang versandt.

4. Rücktritt durch den Kunden und Umbuchung

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn schriftlich per Email, per Post oder per Fax von der Reise zurücktreten. Der Rücktretende hat jedoch eine Entschädigung zu zahlen. Hierfür gelten folgende Rücktrittsgebühren:

- 10% bis inkl. 60. Tag vor Reisebeginn
- 20% bis inkl. 40. Tag vor Reisebeginn
- 40% bis inkl. 20. Tag vor Reisebeginn
- 60% bis inkl. 10. Tag vor Reisebeginn
- 85% ab 9. Tag vor Reisebeginn bzw. bei Nichtantritt

Es gilt das Zugangsdatum der Rücktrittserklärung bei MR. Der Rücktrittsentschädigung berechnet sich aus dem Endpreis der Rechnung. Bricht der Kunde die Reise vorzeitig ab, ist er für seine Weiter- oder Rückreise selbst verantwortlich. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Reisepreises. Umbuchungen sind nur als Rücktritt vom Reisevertrag nach obiger Gebührentabelle und nachfolgende Neuanschließung möglich.

5. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

MR kann vom Reisevertrag zurücktreten, ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung (siehe Punkt 3) nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält. Kommt der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung (siehe Punkt 3) nicht nach, so kann MR eine Entschädigung gemäß der unter Punkt 4 angegebenen Rücktrittsgebühren verlangen. MR kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Reise infolge nicht vorhersehbarer Umstände (Krieg,

Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. MR kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die für die Reise in der Reisebeschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Ist dies der Fall, so wird der Kunde durch MR spätestens 31 Tage vor Reisebeginn darüber in Kenntnis gesetzt.

6. Haftung

MR haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeit.

7. Haftungsausschluß

MR haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Flug, Ausstellungen, Führungen etc.). Da MR auf Flug- und Fahrplangestaltungen keinen Einfluß hat, übernimmt sie auch nicht die Haftung für evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundene Terminverschiebungen. MR haftet nicht für Schäden am Reisegepäck. Es besteht auch keine Haftung bei Einbruch oder Diebstahl und Reitunfällen. Soweit ein durch MR beantragtes Visum nicht erteilt wird, entfällt für MR jegliche Haftung.

8. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Mängel oder Störungen sind sofort per Telefon, per Email oder per Fax Frau M. Henrich mitzuteilen. In dieser Mitteilung müssen die Mängel konkret beschrieben und Abhilfe gefordert sein. Kommt der Kunde oder die Reisegruppe dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm / ihr entsprechende

Ansprüche nicht zu. Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

9. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Will der Kunde MR auf Minderung, Schadenersatz wegen vertraglicher oder deliktischer Haftung, Aufwendungsersatz oder Rückzahlung des Reisepreises nach Kündigung des Reisevertrages oder nach Abbruch der Reise aus anderen Gründen in Anspruch nehmen, so muß er diesen Anspruch innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich gegenüber MR anmelden. Vertragliche Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

10. Gerichtsstand

Der Kunde kann MR nur an deren Sitz in Berlin verklagen.

11. Landesspezifisches

MR weist ausdrücklich auf folgende Punkte hin: Die Qualität der Hotels in der Mongolei ist *nicht* mit denen in Europa zu vergleichen. Die Qualität der mongolischen Wege ist *wesentlich* geringer als die des durchschnittlichen deutschen Feldweges. Auf der Reise durch das Land führen wir stets genügend Trinkwasser mit. Allerdings kann es bei Reisen durch wasserarme Gegenden vorkommen, daß wir mit dem Wasser sparsam umgehen müssen.

12. Empfohlene Versicherungen

MR empfiehlt ausdrücklich den Abschluß folgender Versicherungen: Reisenotruf- und Reisekrankenversicherung jeweils mit Deckung von Rückführungskosten, Reisegepäck-, Reiseunfall- und Reisehaftpflichtversicherung. Zudem empfiehlt MR den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung.